



Professor Dr. Wolfgang Däubler (links) erläuterte dem Vorsitzenden der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“, Harald Oeff, den Bericht der ILO.
Bild: Lieske

Wieder Hoffnung für Helga Lange durch ILO-Bericht

GEW-Informationsveranstaltung

lie Nordenham. Neue Hoffnung schöpft derzeit die seit nun genau einem Jahr vom Dienst suspendierte Nordenhamer Lehrerin Helga Lange. Grund dafür ist ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einer Sonderorganisation der UNO, zu dem Radikalenerlaß in der Bundesrepublik. Er stellt die Suspendierungen als einen Verstoß gegen das in der ILO-Konvention 111 festgelegte Diskriminierungsverbot dar.

Über den genauen Inhalt, die Entstehung und die Konsequenzen dieses Berichts sprach am Dienstagabend Professor Dr. Wolfgang Däubler auf Einladung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Ortsgruppe Nordenham, in der Gaststätte „Butjadinger Tor“.

An den Anfang seines Vortrages stellte der Bremer Arbeits- und Völkerrechtler Informationen über die ILO: Sie setzt sich seit ihrer Gründung im Jahre 1919 für die Schaffung, Durchführung und Überwachung arbeits- und sozialrechtlicher Normen ein. Mitglieder sind fast alle Mitgliedesländer der Vereinten Nationen. Die Besetzung der höchsten ILO-Gremien, der Arbeitskonferenz und des Verwaltungsrates erfolgt zu gleichen Teilen mit Vertretern von Regierung, Unternehmern und Gewerkschaftern. Sie erarbeiten unter Berücksichtigung

eines alle zwei Jahre von den Regierungen vorzulegenden Berichts und aufgrund von Beschwerden Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes.

Seit 1979 ist der Radikalenerlaß in der Bundesrepublik von der ILO untersucht worden. Die im Februar dieses Jahres veröffentlichten Ergebnisse weisen den Erlaß als Verstoß gegen das in der ILO-Konvention 111 festgelegte Diskriminierungsverbot aus. Dieses verurteilt unter anderem eine Ausschließung auf Grund der politischen Meinung. Als Reaktion auf die Veröffentlichung sind in Oldenburg unter anderem drei Prozesse wegen der Dienstsuspendierung von DKP-Mitgliedern ausgesetzt worden.

Während die Richter schnell reagierten, lasse sich die Bundesregierung Zeit mit einer endgültigen Reaktion. Sie habe bislang lediglich erklärt, daß sie die im ILO-Bericht enthaltene Empfehlung zur Abschaffung des Erlasses für keine Verbindlichkeit halte und eine Anrufung des internationalen Gerichtshofes in Den Haag nicht beabsichtige, erklärte Professor Däubler. Diese Absicht lasse der Bundesregierung nach Däubler nur zwei Möglichkeiten: Entweder wie das Saarland und andere sozialdemokratisch regierte Bundesländer die Verfahren einzustellen oder gegen das Völkerrecht zu verstoßen.